

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.



Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o Uni Hamburg, FSR Rechtswiss. · Rothenbaumchaussee 33 · 20148 Hamburg

(Landes-)Justizprüfungsamt Deutschlands

Kira Kock

Vorsitzende

vorsitz@bundesfachschaft.de
+49 176 70570116

13. Juni 2022

Offener Brief zu den Problemen bei der Durchführung von Examenskampagnen

Sehr geehrte Damen und Herren,

an Jurastudierende werden seit jeher hohe Anforderungen gestellt. Das Jurastudium sei schließlich ein Exzellenzstudium. Unterschwellig wird so suggeriert, es sei damit nicht nur in Deutschland – sondern auch weltweit – einzigartig. Vor allem im Vergleich zu jedweden anderen Studiengängen, die der Bologna-Reform zum Opfer gefallen sind, wird die Qualität des Studiums mit Abschluss „Staatsexamen“ wiederholt herausgehoben.

Dieser Exzellenzanspruch soll hier nicht hinterfragt werden. Eine Frage, die man sich in Studierendenkreisen jedoch immer öfter stellt: Warum wird das gleiche Maß an Exzellenz, dass von Studierenden eingefordert wird nicht auch an die Durchführung der Examenskampagnen gestellt? Warum wird eine in diesem Maße entscheidende Prüfung nicht stetig mit hoher Sorgfalt vorbereitet, durchgeführt und nachbereitet?

Während der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung lernen Studierende diszipliniert ein bis zwei Jahre lang, mindestens sechs Stunden jeden Tag. Sie investieren „Blut, Schweiß und Tränen“, um am Ende dieser Vorbereitungszeit erfolgreich das Examen zu bestehen. Direkt vor den Prüfungen kontrollieren sie, dass kein Verweis in den Gesetzestexten steht, der nicht landesrechtlich erlaubt ist und dass auch sonst keine Materialien als Täuschungsversuch gewertet werden. Am Tag der Prüfungen überprüfen sie penibel, dass sie keine anderen als die erlaubten Utensilien - Mobiltelefone, Smartwatches oder ähnliches - mitführen. Kurzum: Nicht nur inhaltlich, sondern auch in organisatorischer Hinsicht bereiten sich die Prüflinge akribisch auf das Staatsexamen vor. In Anbetracht dessen sollte es das Mindeste sein, dass die Verantwortlichen die Prüfungsdurchführung ebenso akribisch planen und durchführen.

Stattdessen häufen sich die Berichte: Studierende, die in der Prüfung ohnmächtig werden, erfahren Erste Hilfe von Kommiliton:innen, denen als Ausgleich lediglich 20 Minuten Schreibzeitverlängerung gewährt werden.¹ Durchgänge, in denen die falschen Klausuren ausgeteilt werden, mit der

¹ So 2021 in Bonn, LTO berichtete am 23. Juni 2021: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/examensklausur-erstes-staatsexamen-jura-abbruch-notarzteinsatz-bewusslosigkeit-bonn> (zuletzt abgerufen am 11. Juni 2022); andere Ansicht JPA, demnach ausschließlich die Aufsichten Erste Hilfe leisteten.

Konsequenz, dass Klausuren Wochen später wiederholt werden müssen.² Auch das Klausuren verloren gehen, gehört längst zur Norm.³ Erst vor einigen Wochen stellte man in Nordrhein-Westfalen eine Klausur, die das alte Kaufrecht abfragt, ohne jedoch eine Synopse mit den entsprechenden Gesetztestexten auszuteilen. Entschädigt wurden die Studierenden auch hier mit nur 20 Minuten Schreibzeitverlängerung. Mittlerweile scheint diese Zeit vielmehr eine Antwort auf jedweden Zwischenfall als auf den tatsächlichen Nachteil zu sein. Und als wäre das nicht schon nervenaufreibend genug, berichten Prüflinge von Aufsichten, deren Mobiltelefone permanent klingelten, solange, bis das Problem gelöst war. All dies sind leider keine Einzelfälle. Eine dem Examen angemessenen Konzentration ist unter solchen Umständen unmöglich aufrechtzuerhalten.

Was die Verantwortlichen dabei erkennen, ist der zusätzliche Stress, den solche Malheure verursachen. Für viele Studierende in der Examensvorbereitung heißt das, dass neben den durch das anstehende Examen verursachten Stress noch die Angst davor hinzutritt, dass während oder nach der eigenen Kampagne etwas schief geht. Kein Prüfling sollte mit der zusätzlichen Angst ins Examen gehen, eine Klausur Wochen später wiederholen zu müssen oder durch (permanente) Unterbrechungen gestört zu werden. Dabei ist die Angst vor Problemen im Rahmen der Kampagne bereits jetzt schon real und ein weiterer Stressfaktor für die angehenden Prüflinge. Kaum eine Kampagne vergeht, ohne dass Studierende von verschiedenen Fauxpas berichten.

Bleibt die Frage, wie die an der Prüfungsdurchführung Beteiligten auf solche desaströsen Berichte reagieren. Die ernüchternde Antwort: Meist gar nicht. Von Seiten der Verantwortlichen kommt selten eine Reaktion, keine Entschuldigung, keine Vorschläge, wie derartige Dilemmata beim nächsten Mal verhindert werden können. Stattdessen werden die (Landes-) Fachschaften gebeten, bei der Vermittlung des Vorfalls als einmaliges Problem zu helfen. Und auch Vorschläge, wie derartige Probleme in Zukunft vermieden werden können, kommen mangels Vorschläge der Verantwortlichen ausschließlich aus der Studierendenschaft.

Eines haben die geschilderten Geschehnisse somit gemeinsam: Fehlende Transparenz gegenüber denjenigen, die es betrifft. Fehler werden oftmals abgetan und Entscheidungen, gerade am Beispiel Schreibzeitverlängerung, zwar kommuniziert, aber unzureichend begründet und ohne deren Grundlage offenzulegen. Dabei wären die Missglücke der Kampagnen innerhalb der letzten 24 Monate durch gesteigerte Sorgfalt sowohl in der Organisation als auch in der Ausführung vermeidbar gewesen. So fehlt es oft an ausreichend geschultem Prüfungspersonal vor Ort und einer gesunden innerbehördlichen Fehlerkultur.

² So 2021 in Baden-Württemberg, LTO berichtete am 16. März 2021: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/strafrechtsklausur-erstes-staatsexamen-jura-wiederholung-baden-wuerttemberg-panne-pruefungsaufsicht-konstanz> (zuletzt abgerufen am 11. Juni 2022); auch bei erneutem Durchgang wurden massive Fehler begangen, siehe LTO vom 22. April 2021: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/jura-examen-panne-nachklausur-pruefung-strafrecht-heidelberg> (zuletzt abgerufen am 11. Juni 2022); auch die Süddeutsche und die FAZ berichteten.

³ „2015 verschwanden beispielsweise 23 Klausuren in NRW, in Bremen sind 2017 36 Klausuren verloren gegangen, in Münster sind 2018 25 Examensklausuren auf dem Weg vom Erst- zum Zweitkorrektor verschwunden. 2019 sind dem LJPA Bayern insgesamt 40 Examensklausuren verloren gegangen und erst [Juni 2020] [...] gingen Arbeiten von Prüflingen im Zweiten Staatsexamen in Wiesbaden verloren, bevor sie überraschenderweise wieder bei der Post auftauchten.“, LTO berichtete am 01. Juli 2020: <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/examen-klausuren-verloren-pruefungsamt-hilfe-loesung-jura-staatsexamen> (zuletzt abgerufen am 11. Juni 2022).

Interessen ausloten.
Ansichten vertreten.
Verantwortung übernehmen.



Deshalb fordern wir von den LJPAs die gleiche Exzellenz in Bezug auf die Durchführung der Examskampagnen ein, die sie von uns im Studium fordern. Sofern das Jurastudium ein Exzellenzstudium bleiben soll, muss sich das auch in jedem Aspekt widerspiegeln: In der Lehre, in der Vorbereitung auf die Erste Juristische Prüfung, in der Unterstützung der Studierenden und eben auch in der Durchführung der Prüfungen. Falls sich doch eklatante Fauxpas ereignen, fordern wir die Verantwortlichen auf, die notwendige Courage aufzuweisen, für ihre Fehler einzustehen und transparent damit umzugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kira Kock', is positioned below the text 'Mit freundlichen Grüßen'.

Kira Kock
Vorsitzende der Bundesfachschaft Jura